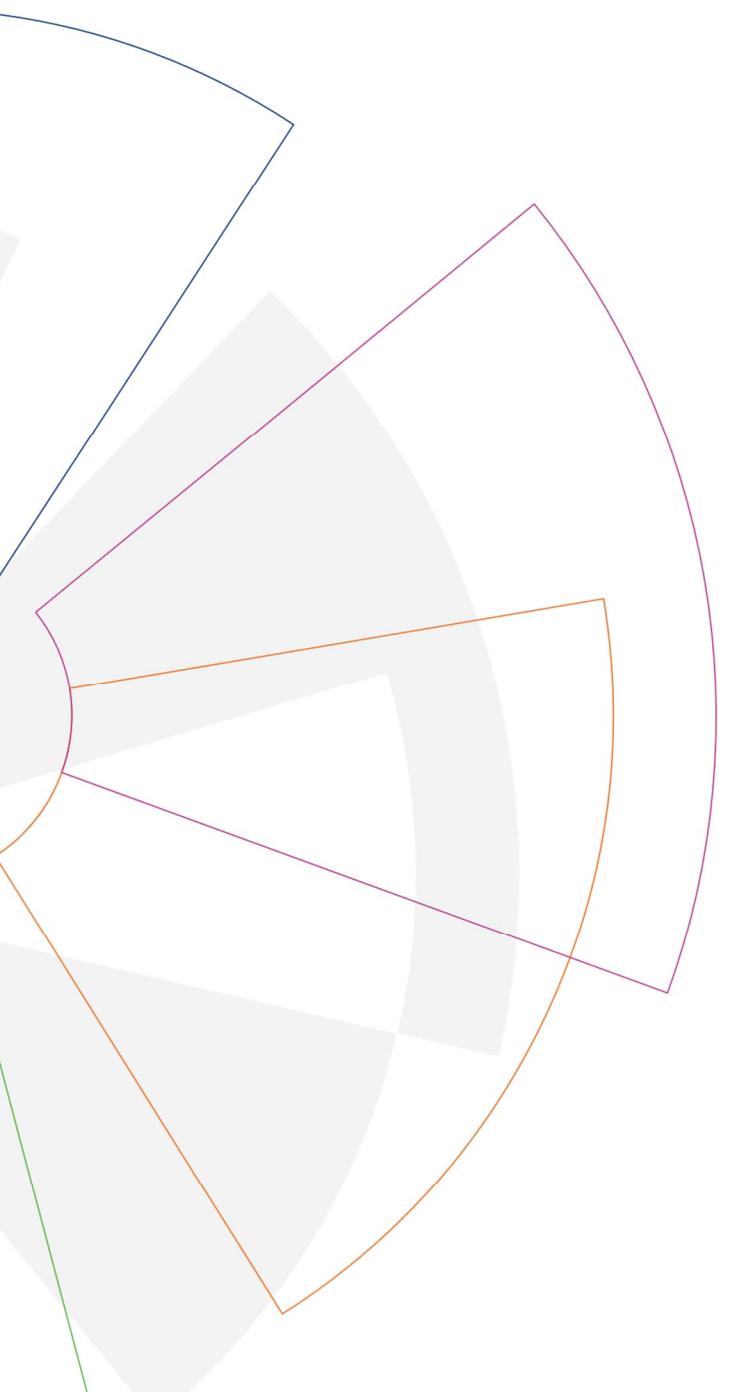


Aerodata AG
Braunschweig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers



Aerodata AG
Braunschweig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Güldenstraße 28 - 38100 Braunschweig
Tel. +49 531 2403-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite			Passivseite		
	Vorjahr	EUR		Vorjahr	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	3.100.000,00	3.100.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.757.955,00	2.052.847,00	II. Gewinnrücklagen	310.000,00	310.000,00
II. Sachanlagen			1. gesetzliche Rücklage	12.782,30	12.782,30
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.919.873,04	2.811.597,84	2. andere Gewinnrücklagen		
2. technische Anlagen und Maschinen	255.356,00	299.131,00	III. Bilanzgewinn		
3. Messflugzeug	1.318.230,00	1.544.213,00			
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	905.654,00	810.397,00	B. Rückstellungen		
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.559,50	3.865,55	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.308.520,60	1.252.014,02
	5.436.672,54	5.469.204,39	2. Steuerrückstellungen	1.322.299,74	967.783,74
III. Finanzanlagen			3. sonstige Rückstellungen	8.662.518,71	7.455.517,97
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	964.422,33	1.100.312,77			
2. Beteiligungen	6.480,22	6.480,22			
	970.902,55	1.106.792,99	C. Verbindlichkeiten		
	8.165.530,09	8.628.844,38	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.180,18	400.000,00
B. Umlaufvermögen			2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.250.756,58	7.645.882,10
I. Vorräte			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.337.143,36	1.897.646,62
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.732.047,59	3.896.029,92	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	508.821,94	464.801,75
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen abzüglich erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.714.628,14	56.843.978,20	5. sonstige Verbindlichkeiten	2.439.218,76	622.885,94
3. geleistete Anzahlungen	2.244.041,96	46.488.399,91	davon aus Steuern 780.509,97EUR (Vorjahr 459.297,22 EUR)		
	5.775.163,72	2.334.071,71	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 38.017,39 EUR (Vorjahr 36.399,67 EUR)		
	15.977.797,49	16.585.679,92			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Rechnungsabgrenzungsposten	76.065,57	50.700,57
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.638.022,66	3.499.676,98			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.204.772,44	1.561.767,69			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.000,60	24.000,00			
4. sonstige Vermögensgegenstände	2.856.816,00	5.133.589,72			
	6.714.611,70	10.219.034,39			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	29.919.099,93	8.780.703,10			
	52.611.509,12	35.585.417,41			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	825.494,25	399.202,71			
D. Aktive latente Steuern	258.000,00	38.000,00			
	61.860.533,46	44.651.464,50			

Aerodata AG
Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Vorjahr	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		94.141.884,28	86.332.588,03
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		-49.129.350,06	-14.656.523,25
3. sonstige betriebliche Erträge		4.041.516,73	670.966,07
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		6.057.924,93	22.404.077,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		6.450.191,52	10.618.775,70
		<u>12.508.116,45</u>	<u>33.022.853,55</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		11.944.694,25	11.288.661,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
davon für Altersversorgung 80.106,74 EUR (Vorjahr 29.652,84 EUR)		2.003.124,08	1.835.997,23
		<u>13.947.818,33</u>	<u>13.124.658,86</u>
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.210.442,56	1.235.425,59
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		<u>0,00</u>	<u>1.632.736,96</u>
		1.210.442,56	2.868.162,55
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		18.812.837,56	15.794.188,40
8. Erträge aus Beteiligungen		449.779,70	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		518.334,33	51.433,25
davon aus verbundenen Unternehmen 77.810,95 EUR (Vorjahr 46.431,47 EUR)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		135.890,44	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		477.020,82	2.604.583,27
davon an verbundene Unternehmen 41.986,55 EUR (Vorjahr 44.905,43 EUR)			
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		843.669,19	1.585.966,91
13. Ergebnis nach Steuern		2.086.369,63	3.398.050,56
14. sonstige Steuern		29.593,40	23.455,95
15. Jahresüberschuss		2.056.776,23	3.374.594,61
16. Gewinnvortrag		19.471.449,49	17.096.854,88
17. Bilanzgewinn		<u>21.528.225,72</u>	<u>20.471.449,49</u>

Aerodata AG
Braunschweig

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Aerodata AG mit Sitz in Braunschweig, ist eingetragen am Amtsgericht Braunschweig unter der Handelsregisternummer HRB 5217.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der besonderen Regelungen für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt unverändert die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 3 i.V. m. Abs. 4 HGB.

Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und der Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung überwiegend im Anhang aufgeführt.

Währungsumrechnungen sind mit dem Devisenkassamittelkurs durchgeführt worden.

II. Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnete Abschreibungen bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und – soweit die Nutzung zeitlich begrenzt ist – vermindert um planmäßige Abschreibungen, berechnet nach der linearen bzw. degressiven Methode entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungskosten einschließlich notwendiger Gemeinkostenanteile.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR netto werden im Jahr der Anschaffung analog § 6 Abs. 2 EStG sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen aufgrund von dauernden Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen waren. Hinsichtlich der Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen verweisen wir auf Ziffer IV. des Anhangs.

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens der Aerodata AG ist aus dem nachfolgenden Anlagengitter ersichtlich:

Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 01.01.2024 EUR	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Abgang EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 01.01.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.289.967,44	36.200,00	0,00	0,00	7.326.167,44	5.237.120,44	331.092,00	0,00	5.568.212,44	2.052.847,00	1.757.955,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.956.552,69	258.788,09		3.865,55	11.219.206,33	8.144.954,85	154.378,44		8.299.333,29	2.811.597,84	2.919.873,04
2. technische Anlagen und Maschinen	447.543,77				447.543,77	148.412,77	43.775,00		192.187,77	299.131,00	255.356,00
3. Messflugzeug	2.259.826,46				2.259.826,46	715.613,46	225.983,00		941.596,46	1.544.213,00	1.318.230,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.538.172,90	550.471,12	83.902,43		5.004.741,59	3.727.775,90	455.214,12	83.902,43	4.099.087,59	810.397,00	905.654,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.865,55	37.559,50		-3.865,55	37.559,50	0,00				3.865,55	37.559,50
	18.205.961,37	846.818,71	83.902,43	0,00	18.968.877,65	12.736.756,98	879.350,56	83.902,43	13.532.205,11	5.469.204,39	5.436.672,54
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.953.023,75				2.953.023,75	1.852.710,98	135.890,44		1.988.601,42	1.100.312,77	964.422,33
2. Beteiligungen	6.480,22				6.480,22	0,00			0,00	6.480,22	6.480,22
Gesamt	2.959.503,97	0,00	0,00	0,00	2.959.503,97	1.852.710,98	135.890,44	0,00	1.988.601,42	1.106.792,99	970.902,55
	28.455.432,78	883.018,71	83.902,43	0,00	29.254.549,06	19.826.588,40	1.346.333,00	83.902,43	21.089.018,97	8.628.844,38	8.165.530,09

Für die unter den Vorräten ausgewiesenen Hilfs- und Betriebsstoffe kamen Anschaffungskosten in Ansatz. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit usw. ergeben, wird durch Abwertungen Rechnung getragen. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen wurden zu Herstellungskosten unter Einbeziehung auf den Fertigungsbereich entfallender Gemeinkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Fremdkapitalzinsen werden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Die Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Soweit Wertberichtigungen wegen voraussichtlicher Uneinbringlichkeit erforderlich waren, sind diese vorgenommen worden. Für das latente Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für Skontokürzungen und Zinsverluste wegen verspäteter Zahlungen sowie für Mahn- und Beitreibungskosten ist eine pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie auch im Vorjahr- jeweils eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Aus- bzw. Einzahlungen für Aufwendungen bzw. Erträge des Folgejahres.

Latente Steuern beruhen auf temporären bzw. quasi-permanenten Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Es besteht ein Überhang der aktiven latenten Steuern, der aus folgenden Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen resultiert:

	Differenz TEUR	latente Steuern TEUR
- Zuschreibung des Sachanlagevermögens im Rahmen der Anwachsung einer früheren Tochtergesellschaft	-942	-297
- Bewertungsunterschiede bei der Bewertung von Rückstellungen	1.755	553
- Bewertungsunterschiede bei der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten	5	2
	818	258

Die Salden der latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2024	Veränderung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
aktive latente Steuern	369.000,00	185.000,00	554.000,00
passive latente Steuern	-331.000,00	35.000,00	-296.000,00
	38.000,00	220.000,00	258.000,00

Aufgrund der Aktivierung latenter Steuern besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von 258 TEUR.

Das Grundkapital setzt sich aus 3.100.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien im rechnerischen Gegenwert von je einem Euro/Aktie zusammen.

Der Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von 19.471.449,49 EUR.

Die Erfüllungsbeträge der Pensionszusagen wurden mit Planvermögen in Form einer Rückdeckungsversicherung, eines Wertpapierdepots sowie eines Bankkontos verrechnet. Der Zeitwert des verrechneten Planvermögens beträgt 464.4023,40 EUR (i. V. 496 TEUR), der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt 1.772.924,00 EUR (i. V. 1.748 TEUR).

Es wurden Erträge aus dem Planvermögen in Höhe von 11.622,71 EUR (i. V. 17 TEUR) und Aufwendungen aus Planvermögen in Höhe von 0,00 (i. V. 26 TEUR) mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 35.047,00 EUR (i. V. 33 TEUR) verrechnet und der verbleibende Betrag von 23.424,29 EUR (i. V. 45 TEUR) unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Das Planvermögen wurde in Höhe von 427.274,00 EUR mit dem Zeitwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen angesetzt, der aus dem zum Schluss der Versicherungsperiode berechneten Deckungskapital bzw. aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital abgeleitet wird. In Höhe von 37.129,40 EUR wurde das Planvermögen mit dem Kurswert der verpfändeten Wertpapiere und mit dem Nennwert des verpfändeten Bankguthabens angesetzt. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betrugen insgesamt 478.674,80 EUR.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method). Nicht rückgedeckte Pensionsverpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Zinssatz beträgt 1,90 %. Weiterhin wurde bei der Berechnung eine erwartete Gehaltssteigerung von 0 % und eine Rentensteigerung von 2 % zugrunde gelegt. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für eine rückgedeckte Pensionsverpflichtung wurde in Anwendung des IDW RH FAB 1.021 das Aktivprimat gewählt und der Erfüllungsbetrag in Höhe der Rückdeckungsversicherung bewertet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Markzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz aus den vergangenen sieben Jahren beträgt zum 31. Dezember 2024 -8.754,00 EUR. Er darf nicht mit anderen ausschüttungsgespernten Beträgen verrechnet werden.

Die Pensionsverpflichtungen bestehen gegenüber einem früheren Vorstand und früheren Mitgliedern der Geschäftsführung.

Die sonstigen Rückstellungen sowie die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen die erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Soweit Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden sind, wurden diese abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Personalverpflichtungen 2.444 TEUR (i. V. 3.382 TEUR), Gewährleistungsverpflichtungen/Restarbeiten 3.354 TEUR (i. V. 1.555 TEUR), Provisionen/Agentenvergütungen 2.412 TEUR (i. V. 2.103 TEUR) sowie übrige Verpflichtungen 453 TEUR (i. V. 415 TEUR).

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben - wie auch im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 0 TEUR (i. V. 400 TEUR) durch Grundschulden gesichert. Darüber hinaus besteht der übliche Eigentumsvorbehalt bei der Anlieferung von Anlagegütern, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfielen auf die Bereiche „Systeme und Services“ mit 89.739 TEUR (i. V. 79.763 TEUR), Wartung und Ausrüstung von Luftfahrzeugen (Maintenance) mit 4.007 TEUR (i. V. 5.235 TEUR) sowie auf sonstige Umsätze mit 396 (i. V. 1.335) TEUR.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Kursgewinne in Höhe von 378 TEUR (i. V. 242 TEUR) enthalten. Weiterhin enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 522 (i.V. 84) TEUR, aus dem Zahlungseingang für abgeschriebene Forderungen in Höhe von 624 (i.V. 4) TEUR, Erträge aus der Zuschreibung von Umlaufvermögen in Höhe von 1.633 (i.V. 0) TEUR sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 577 (i.V. 78)TEUR, die Erträge von außergewöhnlicher Höhe bzw. Bedeutung darstellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Kursverluste in Höhe von 256 (i. V. 666) TEUR. Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 218 (i. V. 42) TEUR und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 355 (i. V. 86 TEUR).

Die Zinsaufwendungen enthalten 35.047,00 EUR (i. V. 33 TEUR) aus der Auf- bzw. Abzinsung von Pensionsrückstellungen und die Zinserträge enthalten 0,00 EUR (i. V. 974,00 EUR) aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen.

IV. Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB
bestehen an:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital der Gesell- schaft EUR	Jahreser- gebnis EUR
Aerodata Systems, LLC, Wichita, Kansas/USA ¹	100	157.867,41	-47.333,40
Optimare Systems GmbH, Bremerhaven	100	-70.027,10	-117.770,70
AERODATA Systems & Services GmbH, Braunschweig ¹	100	319.723,73	3.185,86
Normarc Flight Inspection Systems AS, Asker/Norwegen ¹	100	380.366,00	83.053,75
AeroWatch GmbH, Braunschweig ¹	100	-4.651.537,31	13.294,04
AeroMotor GmbH, Braunschweig ¹	100	23.537,24	1.148,14
Aerodata Do Brasil Servicos E Sistemas Ltda. Sao Paulo/ Brasilien ²	90	-10.376,32	-10.778,64
Aerodata (Thailand) Co., Ltd., Bangkok/Thailand ¹	49	1.160.621,72	-19.696,01
AeroPearl Pty Ltd., Brisbane/Australien ³	49	6.980.764,97	2.017.048,06
Triaerodata (M) SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia ⁴	30	15.374,13	-985,49

V. Sonstige Angaben

Vorstand der Aerodata AG sind Herr Nesan Tükenmez, Ingenieur, München (Handelsregistereintragung am 21. Februar 2022) sowie Herr Michael Bitzer, Ingenieur, Kaarst (Handelsregistereintragung am 21. November 2024).

Bezüglich der in § 285 Nr. 9 Buchstaben a) HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstands wurde die Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB beansprucht, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Organmitgliedes feststellen lassen.

Die Bezüge der früheren Mitglieder des Geschäftsführungsorgans betrugen 565 (i. V. 676) TEUR.

¹ Stand am 31. Dezember 2024 bzw. Geschäftsjahr 2024/bei Fremdwährung umgerechnet zum Kurs am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024

² Stand am 31. Dezember 2020 bzw. Geschäftsjahr 2020/umgerechnet zum Kurs am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024

³ Stand am 30. Juni 2024 bzw. Geschäftsjahr 2023/24 umgerechnet zum Kurs am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024

⁴ Stand am 31. Dezember 2022 bzw. Geschäftsjahr 2022 / umgerechnet zum Kurs am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024

Mitglieder des Aufsichtsrates der Aerodata AG sind:

- Prof. Dr.-Ing. Peter Vörsmann, Professor, Ribbesbüttel-Vollbüttel
- Vorsitzender -
- Eckehard Keip, Geschäftsführer der Northrop Grumman LITEF GmbH im Ruhestand
- stellv. Vorsitzender-
- Holger Bauer, Rechtsanwalt, Hildesheim
- Dr. Hartmut Janssen, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Großburgwedel
- Dr. Renate Schänzer, Kauffrau, Braunschweig
- Christine Schänzer, Dipl.-Betriebswirtin, Braunschweig
- Jan Vörsmann, Ingenieur, Vollbüttel

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2024 Bezüge in Höhe von 90 (i. V. 90) TEUR.

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB enthält der Konzernabschluss der Aerodata AG.

Im Jahresdurchschnitt waren gemäß § 267 Absatz 5 HGB bei der Aerodata AG 142 (i. V. 134) Angestellte und 4 (i. V. 5) Hilfskräfte, d. h. 146 (i. V. 139) beschäftigt.

Es besteht eine bis zum 31. Dezember 2026 befristete Patronatserklärung gegenüber der AeroWatch GmbH (verbundenes Unternehmen). Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von insgesamt 4.651 TEUR aus.

Des Weiteren wurde eine Rangrücktrittserklärung für die bestehenden Forderungen gegen die AeroWatch GmbH ausgesprochen. Die Rangrücktrittserklärung ist bis zum 31. Dezember 2026 befristet. Die Forderungen valutieren am 31. Dezember 2024 mit 4.755 TEUR und sind in voller Höhe wertberichtet.

Es wird keine Inanspruchnahme aus der Patronats- oder der Rangrücktrittserklärung erwartet, da die AeroWatch Verbindlichkeiten gegenüber Dritten nur in sehr geringem Ausmaß eingehen, so dass davon auszugehen ist, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nachkommen kann und für die Aerodata AG kein Risiko auf Inanspruchnahme aus der Patronats- oder Rangrücktrittserklärung besteht.

Es besteht eine bis 31. Dezember 2026 befristet Patronatserklärung gegenüber der Optimare Systems GmbH (verbundenes Unternehmen). Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 Eigenkapital in Höhe von insgesamt 47 TEUR aus.

Es wird keine Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung erwartet, da die Planungsrechnung der Optimare GmbH für 2025 ff Gewinne ausweist.

Die Gesellschaft hat zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken für zu leistende Zahlungen an Lieferanten ein Devisenswap, ein strukturiertes Devisenprodukt sowie ein strukturiertes Sammlerprodukt in Höhe von 18,7 Mio. EUR und einem Zeitwert von 936 TEUR abgeschlossen. Aufgrund der Übereinstimmung der Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft handelt es sich bei der Bewertungseinheit um einen Micro Hedge. Die gegenläufigen Zahlungsströme gleichen sich im Juni 2025 vollständig aus. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wurde mittels der critical-term-match-Methode ermittelt. Die Marktwerte für die derivativen Finanzinstrumente wurden anhand bankeigener Bewertungsmodelle ermittelt. Es wurde die Einfrierungsmethode gewählt.

Die Aerodata AG erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis, die Aerodata Holding GmbH, Braunschweig, erstellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis. Die Abschlüsse sind unter www.unternehmensregister.de einzusehen.

Die Aerodata Holding GmbH, Braunschweig, hat uns gemäß § 20 Absatz 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gehört.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 10.022 TEUR, davon entfallen 7.625 TEUR aus Bestellobligo für Vorräte, 2.069 TEUR auf Erbbaurechte und 328 TEUR auf Miete bzw. Leasing von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

VI. Ergebnisverwendung

Der Vorstand der Aerodata AG schlägt der Hauptversammlung vor,

aus dem Jahresüberschuss in Höhe von	2.056.776,23 EUR
unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von	<u>19.471.449,49 EUR</u>
d. h. aus dem Bilanzgewinn von	21.528.225,72 EUR
eine Dividende in Höhe von	<u>650.000,00 EUR</u>
auszuschütten und	20.878.225,72 EUR
auf neue Rechnung vorzutragen.	

Braunschweig, den 30. März 2025

Der Vorstand

(Neset Tükenmez)

(Michael Bitzer)

Aerodata AG

Braunschweig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens und finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kernkompetenz des Unternehmens liegt unverändert im Bereich der luftfahrzeuggestützten Echtzeitdatenverarbeitung sowie in der Positionsbestimmung.

Die Aerodata AG betätigt sich auf den Geschäftsfeldern

- Flugvermessungssysteme (Flight Inspection Systems / „FIS“)
- Missionssysteme für Überwachungsflugzeuge wie z.B. Search & Rescue, Küstenwache, Maritime Patrol etc. („SMA“)
- Wartung, Instandsetzung und Nachrüstung von Spezial- und Geschäftsreiseflugzeugen
- Flugvermessungsdienstleistungen

Nach Einschätzung des Vorstandes kennzeichnen folgende Fakten das abgelaufene Geschäftsjahr:

- Der gesteigerte Umsatz in 2024 (ca. +9 % gegenüber Vorjahr) resultiert aus der höheren Anzahl an Kundenabnahmen der Systeme, die vor allem im ersten Quartal 2024 zu Umsatz geführt hat und mit einem signifikanten Bestandsabbau verbunden war. Die verzögerten Auftragsvergaben haben zu einem fehlenden Bestandsaufbau und damit zu einer signifikanten Verminderung der Gesamtleistung (ca. -37 % gegenüber Vorjahr) geführt. Trotz des infolge des fehlenden Bestandsaufbaus verringerten Materialaufwandes (ca. -62% gegenüber Vorjahr) hat sich das Jahresergebnis trotz positiver neutraler Effekte (2,7 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert.
- Die reduzierte Auslastung in 2024 resultiert aus stark verzögerten Auftragsvergaben durch die Kunden. Die Aerodata AG hat im Bereich Flugvermessungssysteme jedoch keine geplanten Auftragseingänge an den Wettbewerb verloren und somit ihre Position als Marktführer verteidigen können.
- Die in 2024 an die Kunden übergebenen Flugzeuge und Systeme und die signifikanten Anzahlungen auf die Projekte des Geschäftsjahres 2025 haben im Kapitalfluss dazu geführt, dass der Finanzmittelfonds zum Ende des Jahres mit einem positiven Bestand in Höhe von 29,9 Mio. € abgeschlossen werden konnte.

Mit ihren Produkten und Erzeugnissen zählt die Aerodata AG zur Branche der technologie- und projektorientierten Einzelfertiger. Der Kundenkreis für die Systemlösungen der Aerodata rekrutiert sich überwiegend aus internationalen öffentlichen Auftraggebern oder Privatfirmen, die Dienstleistungen für staatliche Stellen anbieten. Insoweit ist das Geschäftsmodell der Aerodata losgelöst von den konjunkturellen Schwankungen der OEM's der zivilen Luftfahrtindustrie. Durch die Internationalität der Kunden und den Schwerpunkt auf kundenspezifischen Individuallösungen konnte sich das Unternehmen bisher den üblichen Konjunkturschwankungen entziehen.

Geopolitische Ereignisse sowie Nachwirkungen der Corona-Pandemie werden die staatlichen Haushalte in den nächsten Jahren stark beeinflussen. Gleichwohl geht der Vorstand davon aus, dass die Nachfragesituation nach Überwachungstechnik inkl. Umweltmonitoring expandiert und die Nachfrage nach FI-Systemen wieder zunehmen wird. Außerdem wird erwartet, dass es in Zukunft eine spürbar erhöhte Nachfrage in der luftgestützten maritimen Überwachung geben wird, insbesondere im Bereich Überwachung mit unbemannten Systemen ist von einer enormen Nachfrage in den nächsten Jahren auszugehen.

Die Umsetzung der finanziellen Ziele ergibt sich aus der folgenden Gegenüberstellung:

	Planung 2024	IST 2024
Umsatz	95,9 Mio. €	94,1 Mio. €
Leistung	54,1 Mio. €	45,0 Mio. €
EBIT	6,8 Mio. €	2,6 Mio. €
Gewinn nach Steuern	4,2 Mio. €	2,1 Mio. €

Die Abweichungen zu den Planwerten begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

Umsatzerlöse: Trotz der Realisierung der aus 2023 nach 2024 verschobenen Aufträge, haben verzögerte Auftragseingänge in 2024 insgesamt zu um 1,8 Mio. € niedrigeren Umsatzerlösen geführt.

Leistung: Durch verzögerte Auftragsvergaben konnten die Projekte nicht wie geplant begonnen werden, sodass der dazugehörige Aufbau des Vorratsbestands unterblieben ist und zu einer gegenüber der Planung um 9,1 Mio. € geringeren Leistung geführt hat.

- EBIT: Der geringere Materialaufwand (-3,8 Mio. €), niedrigere Personalkosten (-0,8 Mio. €) sowie infolge von neutralen Effekten deutlich höhere sonstige betriebliche Erträge (+4,0 Mio. €) konnten den Kostenanstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+3,7 Mio. €) zwar kompensieren, unter Berücksichtigung des Rückgangs der Gesamtleistung (-9,1 Mio.) lag der EBIT jedoch mit 2,6 Mio. € um 4,2 Mio. € unter der Planung von 6,8 Mio. € um.
- Gewinn nach Steuern: Das Beteiligungsergebnis (+0,3 Mio. €), das infolge der hohen Projektvorfinanzierungen deutlich bessere Zinsergebnis (+2,6 Mio. €) sowie die geringere Steuerbelastung (-0,7 Mio. €) haben zu einem gegenüber der Planung um 2,1 Mio. € geringeren Jahresüberschuss von 2,1 Mio. € geführt.

Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf 94,1 Mio. € (Vorjahr: 86,3 Mio. €). Sie werden von jahresdurchschnittlich 153 Mitarbeitern (einschließlich Vorstand) ausschließlich am Standort Braunschweig erwirtschaftet.

Der **Jahresüberschuss** der Aerodata AG beläuft sich im Berichtszeitraum auf 2.057 T€ gegenüber 3.375 T€ im Vorjahr.

Aufgrund der hohen Umsatzerlöse wertet der Vorstand den Geschäftsverlauf bei der Projektabwicklung als gut sowie beim Vertrieb als verbesserungswürdig und das Ergebnis als befriedigend, weil das Jahresergebnis durch umfangreiche positive neutrale Ergebnisse wie die Zuschreibung des Umlaufvermögens (1,6 Mio. €), die Vereinnahmung von Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen (0,6 Mio. €) sowie der Auflösung von Rückstellungen (0,5 Mio. €) beeinflusst wurde.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Überblick

Der Auftragsbestand des Vorjahrs konnte in weiten Teilen wie geplant abgearbeitet und zu Umsatz verwandelt werden. Der aktuelle Auftragsbestand ist aufgrund der verschobenen Kundenvergaben und den daraus bisher gewonnenen Kundenaufträgen eher niedrig. Es wird jedoch erwartet, dass die Auftragseingänge für die geplanten neuen Projekte in 2025 und Folgejahren erfolgen.

2.2 Ertragslage

Der Umsatz der Aerodata AG belief sich durch die Fertigstellung und Auslieferung mehrerer großer Projekte auf 94,1 Mio. € (Vorjahr: 86,3 Mio. €). Die Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen veränderte sich gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 49,1 Mio. €. Ursächlich für diese Entwicklung war im Wesentlichen die Auslieferung von zwei Überwachungsflugzeugen und einem weiteren Flugzeug mit FI-System und dem damit einhergehenden Verbrauch an Erzeugnisbeständen, der nicht durch einen erneuten Bestandsaufbau bzw. zukünftige Projektbestände kompensiert wurde. Daraus resultiert auch die deutlich gesunkene Leistungserbringung auf 45,0 Mio. € Unter Berücksichtigung einer überproportionalen Reduktion des Materialaufwandes, sank das Rohergebnis um 2,8 Mio. € auf 36,5 Mio. €.

Der Personalaufwand lag um 823 T€ über dem Wert des Vorjahreszeitraumes, im Wesentlichen aufgrund der um 9 Personengestiegenen Mitarbeiterzahl, der Mitte 2023 durchgeführten Tariferhöhung, die in 2024 erstmals ganzjährig zum Tragen kam sowie durch Sondereffekte als Folge personeller Einzelmaßnahmen. Dagegen verminderten sich die variablen Vergütungsbestandteile. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 3,3 Mio. € auf 4,0 Mio. € ist nahezu ausschließlich auf periodenfremde Erträge zurückzuführen. Die im Vorjahr projektbedingte Wertberichtigung von Umlaufvermögen in Höhe von 1,6 Mio. € ist aufgrund der Entscheidung der Projektfortsetzung in 2024 wieder zugeschrieben worden. Daneben sind u.a. Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 624 (i.V. 4) T€, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 522 (i.V. 84) T€ sowie Gutschriften und Nachberechnungen für Vorjahre in Höhe von 577 (i.V. 78) T€ enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtszeitraum auf 18,8 Mio. € (Vorjahr: 15,8 Mio. €). Die Ursachen für den Anstieg in Höhe von 3,0 Mio. € liegen sowohl im ordentlichen als auch im neutralen Bereich. Im ordentlichen Bereich mussten Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Akquisition, Werbung Aufwendungen für Gewährleistungen und Aufwendungen für Gebäude und Geschäftsräume verzeichnet werden. Insbesondere im Bereich Verkaufsprovision gibt es deutliche Kostensteigerungen, die auf die abgeschlossenen Projekte zurückzuführen sind. Dem stehen verminderte Verwaltungsaufwendungen durch gesunkenen Aufwand für Personalleasing sowie Versicherungen u. a. infolge der niedrigeren Anzahl der zu versichernden Flugzeuge gegenüber.

Im neutralen Bereich stiegen die Abschreibungen/Wertberichtigungen von Forderungen auf 218 T€ (i. V. 42 T€). Weiterhin wurden Aufwendungen für Kursdifferenzen in Höhe von 0,3 Mio. € (i. V. 0,7 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 355 (i.V. 86) T€ realisiert.

Das Beteiligungsergebnis enthält im Berichtszeitraum Dividendenerträge von der australischen Beteiligung Aeropearl in Höhe von 450 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Das Zinsergebnis lag bei deutlich niedrigerem Vorfinanzierungs- und Aval-Bedarf mit 41 T€ signifikant über dem Niveau des Vorjahrs von – 2.553 T€

Unter Berücksichtigung der ergebnisbedingt niedrigeren Ertragsteuern von 844 T€ (i.V. 1.586 T€) schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 2.057 T€ (Vorjahr: 3.374 T€) ab.

2.3 Finanzlage

Der Auftragsbestand erfordert von der Aerodata fallweise eine hohe Bindung von finanziellen Mitteln in den unfertigen Erzeugnissen durch die Vorfinanzierung von Großkomponenten und Flugzeugen für „turn-key“ – Projekte. Die Finanzierung erfolgt dabei durch erhaltene Anzahlungen sowie aus der Inanspruchnahme der bestehenden Betriebsmittellinien. Im Geschäftsjahr 2024 wurden mehrere Projekte durch signifikante Anzahlungen vorfinanziert, sodass die Betriebsmittellinie zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen werden musste.

Aerodata hat die Rahmenverträge für Avale und Betriebsmittel in 2024 erheblich ausgebaut, so dass nach unveränderter Einschätzung des Vorstandes die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, kleine und mittlere Systemaufträge als Generalunternehmer finanziell abzuwickeln.

Die Finanzlage stellt sich anhand folgender Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelströme auf Basis des Finanzmittelfonds (flüssige Mittel) nach der indirekten Methode darstellt, wie folgt dar:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jahresüberschuss		
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.057	3.374
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	1.346	1.235
Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-1.633	1.633
Zu-/Abschreibungen auf Forderungen	57	8
Cashflow i. e. S.	-406	38
	1.421	6.288
Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	1.208	3.150
Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.064	15.598
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14.930	1.879
Verluste/Gewinne aus Sachanlageabgängen	-15	1
sonstige Beteiligungserträge	-450	0
Ertragsteueraufwand	844	1.586
Ertragsteuerzahlung	-50	-1.567
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	22.952	26.935
Auszahlungen für Investitionen des Immateriellen Anlagevermögens	-36	-36
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	15	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-847	-476
erhaltene Dividenden	450	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-418	-512
Auszahlungen an Gesellschafter (Dividende)	-1.000	-700
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.000	-700
Zahlungswirksame Veränderungen	21.534	25.723
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.381	-17.342
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	29.915	8.381
	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	29.919	8.781
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4	-400
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	29.915	8.381

Im Geschäftsjahr 2024 wurde insbesondere durch den Forderungsabbau sowie durch die vereinnahmten erhaltenen Anzahlungen ein hoher - wenn auch im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Mio. EUR geringerer positiver Cashflow (23,0 Mio. EUR) aus laufender Geschäftstätigkeit erzielt, der nur in geringem Maße durch Mittel-abflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (insgesamt -1,4 Mio. €) geschmälert wurde. Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit führte zu einer Verbesserung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode um 21.534 T€ auf 29.915 T€. Der laufende Mittelbedarf wird daneben über Aval- und Kreditlinien gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war das ganze Jahr über gegeben.

Das Anlagevermögen ist vollumfänglich durch Eigenkapital gedeckt.

Eigenkapitalausstattung

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 24.951 T€ (Vorjahr: 23.894 T€). Da sich die Bilanzsumme um 39 % auf 61,9 Mio. € erhöht hat, sank unter Berücksichtigung des erzielten Jahresüberschusses die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr auf 40,3 % (Vorjahr: 53,5 %).

Investitionen

Im Berichtszeitraum investierte das Unternehmen 883 T€ überwiegend in Ersatz- und Rationalisierungsmaßnahmen. Die Abschreibungen in Höhe von 1.346 T€ überstiegen die Investitionen.

2.4 Vermögenslage

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen überstiegen die Investitionen des Geschäftsjahres deutlich, sodass sich der Wert des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um 463 T€ auf 8,2 Mio. € reduzierte.

Die starken Schwankungen innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen des Umlaufvermögens über mehrere Wirtschaftsperioden resultieren aus dem anlagenbauspezifischen Projektgeschäft.

Der Wert der Vorräte - ohne Reduzierung um Kundenanzahlungen – verringerte sich um 44,8 Mio. € auf 18,2 Mio. €. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Abnahme von Großprojekten und der dadurch realisierte Umsatz sowie der damit verbundene Abbau der projektbezogenen Vorräte. Auf den Vorratsbestand können erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen i. H. v. 2,2 Mio. € (i. V. 46,5 Mio. €) verrechnet werden. Die Quote der verrechneten erhaltenen Anzahlungen sank von 81,8 % auf 29,1 %.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich projektbedingt um 862 T€ auf 2,6 Mio. €. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verminderten sich um 357 T€ auf 1,2 Mio. €. Gleichläufig wirkte der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände um 2,3 Mio. € auf 2,9 Mio. €, der trotz deutlich höherer Steuererstattungsansprüche im Wesentlichen aus projektbedingt geringeren Vorauszahlungen für Provisionen resultierte.

Bei den Rückstellungen bewegten sich die Pensionsrückstellungen auf dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen um 1,2 Mio. € auf 8,7 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen sowie für Provision (Vertrieb) bei gleichzeitiger Verminderung der Rückstellung für Personalverpflichtungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Berichtsjahr nahezu vollständig getilgt werden (Vorjahr: 400 T€). Dem stehen flüssige Mittel i.H.v. 29,9 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) gegenüber.

Kurzfristige Bankkredite dienen zur Finanzierung des Umlaufvermögens. Die Inanspruchnahme schwankt sehr stark in Abhängigkeit der Auftragslage, dem Bearbeitungsgrad der Projekte, der Höhe vereinbarter An- und Zwischenzahlungen und der Einhaltung der Fertigstellungstermine.

In Abhängigkeit von den Projekten erhöhen sich die erhaltenen Anzahlungen um 13,6 Mio. € auf 21,3 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten reduzieren sich stichtagsbedingt auf 1,3 Mio. € (i.V. 1,9 Mio. €). Die Steigerung der sonstigen Verbindlichkeiten um 1,8 Mio. € begründet sich im Wesentlichen durch die gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € gestiegenen kreditorischen Debitoren.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Zur generellen Überwachung der Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken ist ein regelmäßiges Berichtswesen etabliert. Dieses beinhaltet neben detaillierten Ausführungen zu aktuellen Markt- und Wettbewerbsbedingungen die Ermittlung und Analyse des aktuellen finanziellen Status der Gesellschaft im Hinblick auf Liquiditäts- und Ergebnisrisiken. Für die einzelnen großen System-Projekte wird im Rahmen der Projektleitungstätigkeiten Risikofrühherkennung und -vorsorge betrieben. Damit ist es der Aerodata AG möglich, auf potenzielle Risiken angemessen und zügig zu reagieren bzw. diese durch proaktive Maßnahmen zu vermeiden.

Die Währungsrisiken zwischen EURO und Fremdwährungen, insbesondere US-Dollar, sind auch weiterhin durch eine gewisse Balance von Umsatz bzw. Materialeinkauf in USD, sowie ergänzende Kurssicherungsgeschäfte beherrschbar.

Vor der Abgabe von Angeboten bzw. dem Abschluss von Verträgen wird standardmäßig eine Analyse der Risiken vorgenommen. Parallel dazu werden eventuelle Gewährleistungsverpflichtungen bereits abgewickelter Aufträge beobachtet. Die Erkenntnisse fließen dann in neue Angebote und in die Rückstellungsbildung entsprechend ein.

Die zahlreichen parallelaufenden Projekte erfordern weiterhin die Hinzuziehung externer Kräfte. Die aktuelle Auslastung in den System-Bereichen kann mit ausreichend beschrieben werden. Die Aktivitäten, die neben dem stark schwankenden Projektgeschäft eine steigende Grundauslastung durch Aufträge in den Bereichen Ingenieursdienstleistungen, kombinierte Konstruktions- und Fertigungsaufgaben und verstärkten Kundendienst für Bestandskunden sicherstellen, werden auch in den nächsten Jahren konsequent fortgesetzt.

Die Beschaffung von Passagierflugzeugen aus den USA, die technisch für die Ausrüstung von Missionssystemen in Frage kommen, stellt sich als zunehmend herausfordernd dar, da sich die Lieferzeiten erheblich verlängert haben. Dieser Situation wird in den Projektverträgen mit dem Kunden durch einen entsprechenden Zeitplan Rechnung getragen; alternativ werden dem Kunden nichtamerikanische Flugzeugtypen zur Umrüstung angeboten.

Der Vorstand geht davon aus, dass Dank der Fähigkeit zur Abdeckung der gesamten Prozesskette, von Entwicklung über Produktion und Installation bis hin zur Zulassung, es der Aerodata AG auch zukünftig gelingen wird, interessante Projekte als Generalunternehmer, inkl. Flugzeugbeschaffung, zu akquirieren.

Ein standortspezifischer Nachteil ist das hohe Lohnniveau in Deutschland. Bei technologisch wenig komplexen Ausschreibungen sind die Preisvorstellungen des Unternehmens i.d.R. am Markt nicht durchsetzbar. Bei Projekten mit größeren Flugzeugtypen und komplexeren Missionssystemen wird der Marktpreis durch die Einkaufspreise des Flugzeuges sowie der Sensoren dominiert; die Leistungen der Aerodata innerhalb der Prozesskette wirken sich hier weniger stark auf den Gesamtverkaufspreis aus.

Preissteigerungen der Unterlieferanten können im Auftragsbestand i.d.R. nicht auf die Kunden abgewälzt werden. Andererseits werden hochwertige Komponenten bereits mit der Vertragsunterzeichnung disponiert, so dass ein Preissteigerungsrisiko nur für untergeordnete Bauteile, die nicht auf Lager vorrätig sind, besteht. Bereits bei der Erstellung von Angeboten werden erwartete höhere Beschaffungspreise standardmäßig mit Zuschlägen antizipiert.

Mit einer verstärkten Lagerhaltung von kritischen Teilen/Baugruppen wird versucht, Störungen in den Versorgungsketten entgegenzuwirken. Im Rahmen einer kontinuierlichen Risiko-bewertung sollen Auswirkungen auf die vertraglichen Liefertermine frühzeitig erkannt und Handlungsoptionen - in der Regel unter Einbeziehung des Kunden - analysiert werden.

Die Planung der Aerodata AG geht für das Jahr 2025 von folgenden Eckdaten aus: Umsatz 34,5 Mio. €, Leistung 48,9 Mio. €, EBIT 1,0 Mio. € und einen Jahresüberschuss von 0,7 Mio. €

4. Abhängigkeitsbericht

Da die Mehrheit des Grundkapitals von der Aerodata Holding GmbH, Braunschweig, gehalten wird, habe ich gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Er enthält folgende Schlusserklärung:

„Die Aerodata AG hat bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme des berichtspflichtigen Rechtsgeschäfts bekannt waren, ferner wurden keine Maßnahmen getroffen oder unterlassen, durch die die Gesellschaft benachteiligt wurde. Andere berichtspflichtige Maßnahmen sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Braunschweig, den 30. März 2025

Der Vorstand

Neset Tükenmez Michael Bitzer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aerodata AG, Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aerodata AG, Braunschweig - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aerodata AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunfts-orientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 16. Mai 2025



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Cech
Wirtschaftsprüfer

Süß
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

B e s o n d e r e A u f t r a g s b e d i n g u n g e n
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-gesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.